Konrad Neumann, Mitarbeiter der **Flüchtlingshilfe Lembeck/Rhade**

Adresse: Sandstr. 19, 46286 Dorsten - Email pk.neumann@t-online.de

*Seit März 2016 betreue ich als zertifizierter Integrationslotse in unserer Stadt Flüchtlinge aus asiatischen und afrikanischen Ländern. Dazu gehören auch ein junger alleinstehender Mann und eine Familie aus Afghanistan.*

*Der junge Mann integriert sich seit seiner Ankunft in Deutschland sprachlich und beruflich in vorbildlicher und erfolgreicher Weise. Nach der Ablehnung seines Asylantrages durch das BAMF droht ihm jetzt aber die Abschiebung nach Afghanistan, weil er der Personengruppe „männlich jung und alleinstehend“ angehört.*

*Seit April 2016 spitzt sich die Sicherheitslage in Afghanistan erheblich zu. Zu dieser Einschätzung kommt der Bericht der UNO-Flüchtlingshilfe, UNHCR, vom Dezember 2016, der auf Anfrage des Bundesinnenministeriums erstellt wurde. Im Gegensatz zur Politik des Innenministeriums macht aber der UNHCR-Bericht bewusst keine Unterscheidung zwischen sicheren und unsicheren Regionen in Afghanistan.*

*Aus humanitären und menschenrechtlichen Gründen verbieten sich daher gegenwärtig jedwede Abschiebungen nach Afghanistan.*

*Dies gilt besonders für junge Männer, die glaubhaft und nachvollziehbar vor ihrer Zwangsrekrutierung durch die radikalislamistischen Taliban aus Afghanistan geflüchtet sind. Ihnen drohen bei einer Abschiebung Verfolgung und Gefahren für Leib und Leben durch die gut vernetzte Taliban. Ihnen das Schutzersuchen in Deutschland zu verwehren und sie im Namen und im Auftrag des deutschen Staates in ihr Heimatland abzuschieben, ist ein Akt der Unmenschlichkeit.*

*Seit Dezember 2016 sind dennoch bei fünf Charterflügen mit 320.000€/Flug insgesamt 114 Personen nach Afghanistan abgeschoben worden. Am 24.04.2017 sind 14 Personen abgeschoben worden, acht Personen kamen aus NRW, darunter ein 22-jähriger Afghane aus Reken. Stand 03. Mai 2017*

**Offene Petition des Flüchtlingsrates NRW e.V. bis zum 15.06.2017:**

Website: [**https://www.openpetition.de/petition/online/keine-abschiebungen-aus-nrw-nach-afghanistan**](https://www.openpetition.de/petition/online/keine-abschiebungen-aus-nrw-nach-afghanistan)

**Der Caritasverband im Bistum Münster unterstützt diese Petition und wirbt für die Online-Unterzeichnung. Jede Stimme zählt.**

Bitte werben Sie/werbt ihr auch für diese Online-Unterzeichnung der Petition in Ihrem/eurem Familien-, Verwandten-, Freundes- und Bekanntenkreis.

Wortlaut der Petition im Internet:

***Keine Abschiebungen aus NRW nach Afghanistan***

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft, sehr geehrter Herr Innenminister Jäger,
gemäß der seit der Innenministerkonferenz 2005 geltenden Erlasslage, die auf der Innenministerkonferenz im Dezember 2015 modifiziert wurde, sind Abschiebungen in „sichere Regionen“ Afghanistans möglich.

**Vorrangig sind zunächst drei Gruppen, nämlich Straftäter, sogenannte Gefährder und volljährige, alleinstehende Männer betroffen.**

Diese Praxis ist trotz volatiler und der sich immer wieder verschlechternden Lage in Afghanistan umgesetzt worden.

**Im allgemeinen Bemühen, durch gesetzliche Änderungen und fragwürdige Abkommen die Abschiebungszahlen zu erhöhen, werden seit Ende 2015 Abschiebungen nach Afghanistan weiter forciert.**

Die Unterzeichnung des EU-Afghanistan-Abkommens im Oktober 2016 soll die Abschiebung einer großen Zahl von Menschen nach Afghanistan mit in Deutschland ausgestellten Passersatzpapieren ermöglichen bzw. erleichtern.

**Seit Dezember 2016 finden nun monatliche Sammelabschiebungen statt** – ein menschenrechtlich äußerst fragwürdiges politisches Signal!
 **Abschiebungen nach Afghanistan sind menschenrechtlich nicht zu vertreten!**

Die auf der Innenministerkonferenz im Dezember 2015 beschlossene Modifizierung des Erlasses, nur in „sichere“ Regionen“ in Afghanistan abzuschieben, ging von einer tatsächlichen Situation in Afghanistan aus, die spätestens seit den Entwicklungen im vergangenen Jahr jeder Grundlage entbehrt. Der Bericht des UNHCR zur Situation in Afghanistan aus Dezember 2016 kommt zu dem Schluss, dass sich die Sicherheitslage in Afghanistan seit April 2016 nochmal deutlich verschlechtert hat. Das gesamte Staatsgebiet Afghanistans sei von einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt betroffen. Es gebe keine Region, die dauerhaft sicher sei. Auch der aktuellste Bericht der United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UN-AMA) dokumentiert seit dem Beginn der jährlichen Berichterstattung für 2016 die höchsten Zahlen von zivilen Opfern und von Kindern unter den Opfern. Dabei geben die Zahlen alleine und die Berichte über größere Anschläge nur ein unvollständiges Bild von der aktuellen Situation, denn Terror, Gewalt und Angst prägen den Alltag in Afghanistan. Täglich finden (Selbstmord)Attentate auf Märkten, öffentlichen Plätzen u.a. statt, die ein friedliches und normales Leben unmöglich machen.

**Auf Grundlage dieser aktuellen Erkenntnisse ist die Sicherheitslage in Afghanistan so kritisch, dass keine Abschiebungen in dieses Kriegsland stattfinden dürfen.**

Trotzdem beteiligt sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen an Abschiebungen nach Afghanistan. Die momentane Aussage, nur den im Erlass genannten „vorrangigen“ Personenkreis abzuschieben, stellt keine Rechtfertigung dar.

**Niemand kann ohne Gefahr für Leib und Leben nach Afghanistan abgeschoben werden.**

Die gestiegene Zahl sogenannter „freiwilliger“ Ausreisen widerspricht dem nicht, sondern ist im Gegensatz deutlicher Ausdruck der Angst und Verzweiflung der Menschen, die der gestiegene Abschiebungsdruck auslöst.

Wir fordern die Landesregierung NRW auf, von der Möglichkeit, einen dreimonatigen bundeslandbezogenen Abschiebungsstopp zu erlassen, sofortigen Gebrauch zu machen. Diese Zeit sollte die Landesregierung nutzen, um sich beim Bund für eine Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan einzusetzen, um zum einen die Entscheidungspraxis beim BAMF hinsichtlich zielstaatsbezogener Ab-schiebungshindernisse zu verändern und zum anderen einen bundesweiten Abschiebungsstopp zu erlassen.

Zudem ersuchen wir die Landesregierung NRW einen Erlass auf den Weg zu bringen, der den Ausländerbehörden die Prüfung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, insbesondere **nach § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz**, für geduldete Afghanen aufgibt und ihnen anrät, geduldete Afghanen ausdrücklich auf die Möglichkeit der Stellung eines Asylfolgeantrags bei Vorliegen individueller Gründe hinzuweisen.

**Wir ersuchen die Landesregierung weiter, von der Position Abstand zu nehmen, dass einzelne Gruppen nach Afghanistan abgeschoben werden können.**
Wir bitten Sie, sich als rot-grüne Landesregierung politisch, humanitär und menschenrechtlich deutlich im genannten Sinne zu positionieren.

**Begründung:**

Nach mehreren Demonstrationen, Kundgebungen, Pressemitteilungen, offenen Briefen und Informationsveranstaltungen im Land wollen wir der großflächigen Unterstützung für einen Abschiebungsstopp nach Afghanistan auch auf diesem Weg deutlich Ausdruck verleihen und unserem Anliegen mehr Gehör verschaffen.

**Nur wenn wir deutlich machen, wie viele Menschen in NRW sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan aussprechen und einsetzen, können wir die Landesregierung zum Handeln bewegen.**

**Im Namen aller Unterzeichner/innen.**

Bochum, 16.03.2017 (aktiv bis 15.06.2017)